



BEBAUUNGSPLAN „Brockenfeld“

**Vierte vereinfachte Änderung
gemäß § 13 BauGB**

**Gemeinde Prem
Landkreis Weilheim-Schongau**

Endfertigung i. d. F. vom 24.06.2006
Verwaltungsgemeinschaft Steingaden

I.A.


Krönauer

Satzung der Gemeinde Prem zur dritten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Brockenfeld“

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke -Baunutzungsverordnung (BauNVO)- erlässt die Gemeinde Prem folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Brockenfeld“

Der Bebauungsplan „Brockenfeld“ der Gemeinde Prem wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Planteil wird für den Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 642/14 der Gemarkung Prem durch den beiliegenden Planteil ersetzt.
2. Die Textfestsetzungen werden wie folgt geändert:

Die Festsetzung durch Text-Nr. 3 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Im Bereich der Änderung (Fl.-Nrn. 642/14, 642/16, 642/18 und 642/19, Gemarkung Prem) beträgt die zulässige Grundfläche für ein Einzelhaus ohne Garagen und Nebengebäude max. 160 m². Sofern bei der Berechnung der zulässigen Grundfläche bauliche Anlagen (z.B. Unterkellerungen oder Dachgeschossausbauten) in Garagen und sonstigen Nebengebäuden anrechenbar sind, ist eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche um maximal 80 m² (somit bis auf maximal 240 m²) möglich.“

Hinweis: Alle nicht geänderten Teile des Bebauungsplanes „Brockenfeld“ haben weiterhin unverändert Gültigkeit.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Prem, den 18.10.2006



Herbert Sieber
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am 21.06.2006
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 01.09.2006 bis 02.10.2006 gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.06.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss am 17.10.2006 (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Prem, den 18.10.2006



.....
1. Bürgermeister



5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 19.10.2006 (§ 10 Abs. 3 BauGB)

6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 19.10.2006

Prem, den 19.10.2006



.....
1. Bürgermeister

